

**Mdl. Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 5.6 (Sachstandsbericht Europahaus)
der 38. Sitzung - Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung -**

Nach kurzer Erläuterung des für die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Alt- Oberhausen eingebrachten Antrags durch Frau Gerster-Schmidt, nimmt Herr Beigeordneter Motschull Stellung zum derzeitigen Sachstand:

Die Verwaltung und die Feuerwehr haben am 27.11.2019 nochmals einen Ortstermin im Europahaus durchgeführt. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sind keine Mängel festgestellt worden. Es wurde festgestellt, dass Kellerräume und Treppenhäuser mit Brandlasten zugestellt waren. Auf den Vermieter der Immobilie ist entsprechend zugegangen worden mit der Aufforderung die Brandlasten zu beseitigen.

Von drei bekannten Fällen, die der Wohnungsaufsicht unterliegen, sind zwei Fälle noch nicht abgearbeitet worden.

Die Sprecherin der Mieter*innenversammlung Europahaus, Frau Dr. Petra Huth, äußert starke Kritik an den im Europahaus vorgenommenen Umbaumaßnahmen und an der Art der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes.

Von den ursprünglich betroffenen 12 Mietparteien sind nach der Ordnungsverfügung vom 24.04.2019 nur 2 Personen in ihre Wohnungen zurückgekehrt.

Nach der veranlassten Räumung hat die Stadtverwaltung die zügige Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen durch die ZBI/ZBVV nicht kontrolliert. Somit ist die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung, im Sinne der betroffenen Bürger*innen zu handeln, nicht ausreichend nachgekommen.

Dieser Behauptung wird durch Herrn Beigeordneten Motschull widersprochen. Die zuständigen Bereiche der Stadt Oberhausen haben die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und überwacht.

Nach über 7 Monaten Bauzeit ist das verwaiste 7. OG weiterhin eine Baustelle. Die Fluchtwege sind mangelhaft ausgeführt und mit Sperrmüll verstellt. Sie verweist auf den Sachstandsbericht vom 05.11.2019 und legt Fotomaterial vor.

Die Sprecherin appelliert an die Stadtverwaltung, dringend ihren Einfluss auf die ZBI/ZVV deutlich zu erhöhen. Hebel dafür sind:

- Gesetzliche Vorgaben (Brandschutzmaßnahmen endlich abschließen)
- Steuergelder (über städt. Sozialleistungen Mieter*inneninteressen vertreten)
- Fördergelder (geplante Großsubventionen mit Forderungen an die ZBI/ZBVV verknüpfen).

Nur so kann das Europahaus als Schlüsselimmobilie in der Innenstadt vor dem weiteren Verfall geschützt werden.

Herr Beigeordneter Motschull erklärt daraufhin, dass die in den Jahren 2017 und 2018 getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes zwingend getroffen werden mussten. Er weist nochmals daraufhin, dass hinsichtlich der miet- und privatrechtlichen Angelegenheiten die Stadt Oberhausen nicht tätig werden dürfe und rät den Betroffenen sich an eine entsprechende Rechtsberatung zu wenden.

Danach nimmt die Bezirksvertretung die mdl. Ausführungen zur Kenntnis.